

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0042/2015</b>	

# Einwohneranfrage

Herr  
O. P.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Kaufmännische Berufsschule</b>

## **I. Sachverhalt**

In der Hoffnung, dieses Mal mit meiner Einwohneranfrage der Transparenz der Oberbürgermeisterin gerecht zu werden, ohne dass dies möglicherweise eine Beschwerde beispielsweise bei der WHO nach sich zieht, habe ich mir eine Anfrage herausgesucht, deren Inhalt schon einmal Gegenstand einer Beantwortung durch die OB war.

Zum Ende des Jahres 2014 wurden durch mich Fragen zum weiteren Verfahren mit der „Kaufmännischen Berufsschule“ gestellt.

Die mir mit Schreiben vom 20.11.2014 gegebenen Antworten der Oberbürgermeisterin lassen mich erneut in der Sache nachfragen.

Zu 1.

„Inwieweit in Anbetracht des Vorhabenfortschritts eine Anschlussregelung zum Vertrag zur Entwicklung des Areals der alten "Kaufmännischen Berufsschule" über den 31.12.2014 hinaus rechtlich erforderlich ist, befindet sich in Prüfung. Das Ergebnis wird mitgeteilt.“

Zu 2.

„Entsprechend der zukünftigen Nutzung wird - in Abstimmung mit der Stadtverwaltung - ein umfassendes Nutzungskonzept erstellt werden. Derzeit wird laut Aussage des Investors ein Konzept erarbeitet und ist zur Vorlage im Frühjahr 2015 bestimmt.“

Zu 3.

„Die Sicherung geht Ende 2014 in eine - mit allen fachlich Beteiligten abgestimmte - Winterpause und wird im Frühjahr 2015 fortgeführt.“

Zu 4.

„Geplant ist, die Sanierung des Gebäudes und die Realisierung des Nutzungskonzeptes für die ehemalige Kaufmännische Berufsschule einschließlich der Neubaumaßnahmen 2015 unmittelbar an die Sicherung anzuschließen.“

## **II. Fragestellung**

1. Wie lautet das Prüfergebnis über die notwendige Abschlussregelung zum Vertrag über den 31.12.2014 hinaus und wurde entsprechend dieses Prüfungsergebnisses eine Regelung zum Vertrag getroffen?
2. Da wir uns im Herbst des Jahres 2015 befinden, frage ich: Was beinhaltet das Konzept vom Frühjahr 2015?

3. Da wir uns, wie bereits erwähnt, im Herbst des Jahres 2015 befinden, weitere Sicherungsmaßnahmen aber nach der Winterpause 2014/2015 für den Bürger nicht ersichtlich waren, frage ich: Welche Sicherungsmaßnahmen wurden nach Beendigung der Winterpause 2014/2015 durchgeführt?
4. Da, wie erwähnt, für den Bürger keine sichtbaren Erkenntnisse über die nach der Winterpause durchgeführten Sicherungsmaßnahmen vorliegen, frage ich: Ist es dennoch zu einer Sanierung des Gebäudes und zur Realisierung des Nutzungskonzeptes vom Frühjahr 2015 einschließlich begonnener Neubaumaßnahmen in 2015 gekommen und wurde das Nutzungskonzept somit umgesetzt?

Herr  
O. P.  
99817 Eisenach